

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- consider it GmbH -

1. Soweit nicht im Einzelfall eine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie gelten für alle Verträge zur Personalvermittlung und zu allen übrigen Personaldienstleistungen. Hiervon abweichende Bedingungen des Auftraggebers gelten als widersprochen und sind ausgeschlossen.
2. Daten über zu besetzende Positionen und über Kandidaten werden nur erhoben, verarbeitet und genutzt, soweit dies zur Projektentwicklung erforderlich ist. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die ihm erteilten Daten und Auskünfte nicht zweckentfremdet zu verwenden oder an Dritte weiterzuleiten.
3. Die von consider it gemachten Angaben zu einem Kandidaten beruhen auf den ihr durch den Bewerber selbst erteilten Informationen bzw. auf Informationen durch Dritte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann consider it daher nicht übernehmen.
4. Hat sich ein durch consider it vorgestellter Kandidat bereits zu einem früheren Zeitpunkt oder parallel beim Auftraggeber beworben, so ist der Auftraggeber verpflichtet, consider it hierüber unverzüglich zu informieren. In diesem Fall erbringt consider it keine weiteren Leistungen bezüglich dieses Bewerbers. Der Auftraggeber kann consider it jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Kandidaten weiterzuarbeiten. Unterrichtet der Auftraggeber consider it nicht unverzüglich über die frühere oder parallele Bewerbung des vorgestellten Kandidaten, so haftet er für den Schaden, welcher der consider it dadurch entstanden ist, dass consider it mangels unverzüglicher Benachrichtigung weiterhin tätig gewesen ist.
5. Ein Vertrag zur Personalvermittlung kann jederzeit ohne Einhaltung einer Frist von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Als Zeitpunkt der Kündigung gilt der Posteingang bei consider it bzw. beim Auftraggeber (Eingangsstempel). Kommt ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und einem von consider it vorgeschlagenen Kandidaten nach Kündigung des Vertrages zur Personalvermittlung zustande, so wird das Honorar dennoch in voller Höhe fällig. Die bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Kosten aus allen übrigen vereinbarten und erbrachten Leistungen sind consider it ebenfalls ohne Abzug zu erstatten; diese Regelung gilt ausdrücklich auch für Anzeigen, die zwar schon in Auftrag gegeben, aber noch nicht veröffentlicht worden sind.
6. Der Anspruch von consider it auf das unter Absatz 13 dieses Vertrags vereinbarte Honorar wird, sofern nichts anderes vereinbart wurde, durch Abschluss eines gültigen Arbeitsvertrages zwischen Arbeitgeber und Bewerber begründet. Dabei ist es unerheblich, ob der Kandidat über die im Anforderungsprofil beschriebenen Qualifikationen tatsächlich verfügt. Kündigt der Auftraggeber den Arbeitsvertrag vor Arbeitsantritt, so bleibt der Anspruch von consider it auf das Honorar dennoch bestehen.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Abschluss eines Arbeitsvertrages mit einem von consider it vorgeschlagenen und/oder beurteilten Kandidaten innerhalb von fünf Tagen nach Vertragsunterzeichnung von consider it schriftlich anzuzeigen.
8. Der Rechnungsbetrag ist mit Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig und innerhalb von vierzehn Tagen nach Zugang der Rechnung zu zahlen, wobei es auf den Zahlungseingang bei consider it ankommt. Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Auftraggeber auch ohne Mahnung in Verzug.

9. Bewerber und andere bei Vorstellungsgesprächen präsentierte Personen sind nicht berechtigt, Honorar oder Geldleistungen entgegenzunehmen, die consider it durch die Auftragsabwicklung zustehen.
10. Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Alle Änderungen und Nachträge zum Vertrag bedürfen der Schriftform; auch mündliche oder telefonische Zusagen müssen zu ihrer Wirksamkeit schriftlich bestätigt werden (Kopie des Arbeitsvertrags).
11. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Zusammenhang mit dem Vertrag ist Hamburg. Dies gilt ausdrücklich auch für Streitigkeiten in Urkunden-, Wechsel-, und Scheckverfahren.
12. Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen lückenhaft oder unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Es gilt dann eine solche Regelung als vereinbart, die zulässiger Weise dem zum Ausdruck gebrachten Vertragswillen am nächsten kommt.
13. Die vom Auftraggeber zu zahlende Vergütung für die Übernahme von Leistungen durch consider it bestimmt sich nach den im jeweiligen Auftrag mit dem Auftraggeber vereinbarten Honorarsätzen. Wurde zwischen dem Auftraggeber und consider it keine Vergütung vereinbart und stellt der Auftraggeber eine von consider it vorgestellte Person ein, steht consider it ein Honorar nach Maßgabe der folgenden Regeln zu: Das Honorar für eine Festeinstellung beträgt zwanzig Prozent des Bruttojahresgehalts des eingestellten Bewerbers, zzgl. der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Zur Berechnung des Bruttojahresgehalts werden sämtliche Vergütungsbestandteile berücksichtigt. Insbesondere zählen hierzu auch Bestandteile, die erfolgsunabhängig und/oder erfolgsabhängig bezahlt werden. Erfolgsunabhängige Gehaltszulagen wie etwa Auslandszulagen, Wohnkostenzulagen oder Repräsentationszulagen werden mit ihrem steuerlichen Wert angesetzt. Der geldwerte Vorteil eines Dienstwagens wird nicht angesetzt. Erfolgsabhängige Gehaltszulagen wie z.B. Tantiemen, Boni oder Gewinnanteile werden mit ihrem normalerweise zu erwartenden oder üblichen Wert angesetzt.

Stand: 01.01.2017

Ort, Datum, Unterschrift und Name
(consider it GmbH)

Ort, Datum, Unterschrift und Name
(Auftraggeber)